

Allgemeine Bauartgenehmigung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 09.05.2018 Geschäftszeichen:
I 73-1.10.8-765/1

Nummer:
Z-10.8-765

Geltungsdauer
vom: **9. Mai 2018**
bis: **9. Mai 2023**

Antragsteller:
Porcela Bobo Germany GmbH
Abtsleitenweg 23
97074 Würzburg

Gegenstand dieses Bescheides:

Fassadensystem unter Verwendung des Klebesystems "SikaTack-Panel" zur Befestigung von "Lateram" keramischen Platten nach EN 14411 auf einer Aluminium-Unterkonstruktion

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und drei Anlagen mit sechs Seiten.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

Die allgemeine Bauartgenehmigung erstreckt sich auf die Anwendung der keramischen Platten (trocken gepressten Feinsteinzeugplatten) "Lateram" mit CE-Kennzeichnung nach DIN EN 14411 als Fassadenplatten, die mit dem Klebesystem "SikaTack-Panel" nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.8-408 auf einer Aluminium-Unterkonstruktion befestigt werden.

Das Fassadensystem aus den mit dem "SikaTack-Panel" Klebesystem auf Aluminium-Unterkonstruktionsprofilen angeklebten Fassadenplatten ist schwerentflammbar.

Die Tragprofile der Unterkonstruktion müssen vertikal oder so angeordnet sein, dass keine Feuchtigkeit im Bereich der Verklebung stehen bleiben kann.

Die Standsicherheit der Aluminium-Unterkonstruktion und deren Verankerung am Bauwerk sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

1.2 Anwendungsbereich

Die kraftschlüssige Klebeverbindung darf als Befestigung der Fassadenplatten bei hinterlüfteten Außenwandbekleidungen nach DIN 18516-1¹ auf den Aluminium-Tragprofilen ohne zusätzliche mechanische Befestigungsmittel verwendet werden.

Die für die Verwendung des Fassadensystems zulässige Gebäudehöhe ergibt sich aus dem Standsicherheitsnachweis, sofern sich aus den jeweils geltenden Brandschutzvorschriften der Länder nicht geringere Gebäudehöhen ergeben.

Eine eventuell vorhandene Wärmedämmung ist unabhängig von der Unterkonstruktion direkt am Bauwerk zu befestigen.

2 Bestimmungen Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

Die Bauprodukte und die Bauart müssen den Besonderen Bestimmungen und den Anlagen der allgemeinen Bauartgenehmigung sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

2.1.1 Fassadenplatten

Die Fassadenplatten "Lateram" müssen trocken gepresste unglasierte keramische Platten mit geringer Wasseraufnahme, Gruppe BI_a ($E_b \leq 0,5 \%$) nach DIN EN 14411² sein. Die Platten müssen eine Dicke von 6 mm ($\pm 0,5$ mm) aufweisen und dürfen maximale Abmessungen von 120 cm x 240 cm (Breite x Länge) haben. Die Platten können im Quer- und Hochformat verwendet werden.

Das Flächengewicht der Fassadenplatten beträgt $12,5 \pm 1,0$ kg/m².

¹ DIN 18516-1:2010-06 Außenwandbekleidungen, hinterlüftet - Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze
² DIN EN 14411:2016-12 Keramische Fliesen und Platten – Definitionen, Klassifizierung, Eigenschaften, Konformitätsbewertung und Kennzeichnung;

Die Fassadenplatten müssen mindestens die Leistungen/Eigenschaften der Tabelle 1 aufweisen:

Tabelle 1: Erforderliche Leistungen/Eigenschaften der Fassadenplatten "Lateram"

Eigenschaft	Anforderung / Wert	Prüfverfahren entsprechend DIN 14411:2012-12
Biegezugfestigkeit	$\geq 35 \text{ N/mm}^2$	EN ISO 10545-4
Bruchlast	$\geq 800 \text{ N}$	EN ISO 10545-4
Linearer Wärmeausdehnungskoeffizient von Umgebungstemperatur auf 100 °C	$6,6 \cdot 10^{-6} \text{ }^\circ\text{C}^{-1}$	EN ISO 10545-8
Temperaturwechselbeständigkeit	bestanden	EN ISO 10545-1
Frostbeständigkeit		
Brandverhalten	Klasse A1 nach DIN EN 13501	-

2.1.2 "SikaTack-Panel" Klebesystem

Das "SikaTack-Panel" Klebesystem, bestehend aus dem Reinigern, dem Primer, dem Montageband und dem Klebstoff nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.8-408, ist zu verwenden.

Jede Klebeverbindung muss aus mindestens einem Klebestreifen aus dem Montageband und mindestens einer Kleberaupe aus dem o. g. Klebstoff (Breite: 12 mm bis maximal 20 mm, Dicke: 3 mm) bestehen.

2.1.3 Unterkonstruktion

Die Tragprofile der Unterkonstruktion müssen aus der Aluminium-Legierung EN AW 6060 oder EN AW 6063 nach DIN EN 755-2 bestehen und eine Mindestdicke von 1,5 mm, eine Zugfestigkeit $R_m \geq 215 \text{ N/mm}^2$ und eine Dehngrenze $R_{p0,2} \geq 160 \text{ N/mm}^2$ haben.

Die Tragprofile müssen auf der Klebeseite eine ebene und glatte Oberfläche aufweisen.

Die Breite der zu verklebenden Oberfläche der Tragprofile muss gemäß Anlage 2 mindestens 40 mm (für Profile im Plattenfeld) bzw. mindestens 90 mm (für Profile im Bereich von Plattenfugen, auf denen zwei Platten befestigt werden) betragen.

2.2 Bemessung

2.2.1 Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

Die Standsicherheit der Fassadenplatten und deren Befestigung mit dem "SikaTack-Panel" Klebesystem auf einer Aluminium-Unterkonstruktion ist für den Anwendungsbereich nach Abschnitt 1.2 im Einzelfall nachzuweisen.

Die Einwirkungen und die Teilsicherheitsbeiwerte γ_F ergeben sich aus den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen³. Das Eigengewicht der Fassadenplatten ist mit $0,14 \text{ kN/m}^2$ anzusetzen.

Die Bemessungswerte des Widerstandes sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Durchbiegung der Fassadenplatten darf 1/100 der Stützweite der Platten im Feld und 1/100 des eventuell vorhandenen Kragarms nicht überschreiten.

Es dürfen nur über die volle Länge der Fassadenplatten verlaufende Kleberaupen ausgeführt werden.

Die Standsicherheit der Unterkonstruktion und deren Verankerung am Bauwerk sind im Einzelfall nach den Technischen Baubestimmungen nachzuweisen. Die Durchbiegung der Unterkonstruktion darf 1/300 der Stützweite der Tragprofile nicht überschreiten.

3

Siehe www.dibt.de; Rubrik: >Geschäftsfelder<, Unterrubrik: >Bauregellisten/Technische Baubestimmungen<

2.2.2 Brandschutz

Das Fassadensystem, bestehend aus den Fassadenplatten nach Abschnitt 2.1.1, die mit dem "SikaTack-Panel" Klebesystem nach Abschnitt 2.1.2 auf den Aluminium-Tragprofilen nach Abschnitt 2.1.3 angeklebt sind, ist schwerentflammbar.

Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit gilt bei Anwendung auf massiven mineralischen Untergründen oder wenn eine eventuelle vorhandene Wärmedämmung aus nichtbrennbaren Mineralfaserdämmstoffen nach DIN EN 13162⁴ besteht. Andernfalls darf das Fassadensystem dort verwendet werden, wo die bauaufsichtliche Anforderung normalentflammbar gestellt wird.

Bei der Verwendung des Fassadensystems für schwerentflammbare, hinterlüftete Außenwandbekleidungen sind hinsichtlich des konstruktiven Brandschutzes die Bestimmungen in den Technischen Baubestimmungen zur DIN 18516-1 zu beachten.

Das Fassadensystem aus den mit dem "SikaTack-Panel" Klebesystem auf Aluminium-Unterkonstruktionsprofilen angeklebten Fassadenplatten muss hinsichtlich des Brandverhaltens die Anforderungen an die Klasse C - s2,d0 nach DIN EN 13501-1 erfüllen.

2.2.3 Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz

Für den Nachweis des Wärmeschutzes gilt DIN 4108-2⁵.

Bei der Berechnung des Wärmedurchlasswiderstandes (R-Wert) nach DIN EN ISO 6946⁶ für die Außenwandkonstruktion dürfen die Luftschicht (Hinterlüftungsraum) und die Fassadenplatten nicht berücksichtigt werden.

Bei dem Wärmeschutznachweis ist für den verwendeten Dämmstoff der Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit entsprechend DIN 4108-4⁷, Tabelle 2 anzusetzen.

Die Wärmebrücken, die durch die Unterkonstruktion und deren Verankerung hervorgerufen werden, weil die Wärmedämmschicht durchdrungen oder in ihrer Dicke verringert wird, sind zu berücksichtigen.

Für den Nachweis des klimabedingten Feuchteschutzes gilt DIN 4108-3⁸.

2.2.4 Schallschutz

Für den Nachweis des Schallschutzes (Schutz gegen Außenlärm) gilt DIN 4109-1⁹.

2.3 Ausführung

2.3.1 Anforderungen an den Antragsteller und an die ausführende Firma

– Antragsteller

Der Antragsteller ist verpflichtet, alle mit Entwurf und Ausführung des Fassadensystems betrauten Personen über die Besonderen Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und alle für eine einwandfreie Ausführung des Fassadensystems erforderlichen weiteren Einzelheiten zu informieren.

4	DIN EN 13162:2015-04	Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation
5	DIN 4108-2:2013-02	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 2: Mindestanforderungen an den Wärmeschutz
6	DIN EN ISO 6946:2008-04	Bauteile – Wärmedurchlasswiderstand und Wärmedurchgangskoeffizient – Berechnungsverfahren; Deutsche Fassung EN ISO 6946:2007
7	DIN 4108-4:2017-03	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 4: Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte
8	DIN 4108-3:2014-11	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 3: Klimabedingter Feuchteschutz - Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für Planung und Ausführung
9	DIN 4109-1:2016-07	Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-10.8-765

Seite 6 von 7 | 9. Mai 2018

– Ausführende Firma

Das Fachpersonal der ausführenden Firma hat sich über die Besonderen Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie über eine einwandfreie Ausführung der Bauart erforderlichen Einzelheiten beim Antragsteller zu informieren.

Die Verklebung der Fassadenplatten auf der Baustelle darf nur von Firmen ausgeführt werden, die einen Eignungsnachweis nach Anlage A dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erbracht haben.

Die ausführende Firma hat gemäß Abschnitt Anlage B die zulassungsgerechte Ausführung des Fassadensystems zu bestätigen

2.3.2 Einbau und Montage

2.3.2.1 Allgemeines

Das Fassadensystem nach Anlage 1 muss aus den Bauprodukten nach Abschnitte 2.1.1 bis 2.1.3 bestehen.

Diese allgemeine Bauartgenehmigung einschließlich der Anlagen und die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.8-408 (für das Klebesystem) sowie die Verarbeitungsvorschrift der Hersteller müssen bei den Klebearbeiten auf jeder Baustelle vorliegen.

Die Profile der Unterkonstruktion müssen parallel und ebenflächig verlaufen, um ein gleichmäßiges, zwängungsfreies Ankleben an alle Profile und über die gesamte Profillänge zu gewährleisten.

Vertikalprofil-Stöße der Unterkonstruktion dürfen nicht durch Fassadenplatten überdeckt werden.

2.3.2.2 Eingangskontrolle der Bauprodukte

Für die Gebinde der Reinigungsmittel, des Primers und des Klebstoffes sowie das Montageband ist auf der Baustelle eine Eingangskontrolle der Kennzeichnung gemäß der Zulassung Nr. Z-10.8-408 durchzuführen.

Für die Fassadenplatten nach Abschnitt 2.1.1 ist auf der Baustelle eine Eingangskontrolle der CE-Kennzeichnung und der Leistungserklärung durchzuführen. Beschädigte Platten dürfen nicht eingebaut werden.

2.3.2.3 Verarbeitungsbedingungen

Die Klebearbeiten (zur Verbindung der Fassadenplatten mit den Aluminiumprofilen der Unterkonstruktion) dürfen auf der Baustelle ausgeführt werden; sie müssen aber witterungs- und staubgeschützt durchgeführt werden. Die Fassadenplatten dürfen auch in der Werkstatt auf Aluminium-Profile verklebt werden. In diesem Fall darf die Montage der Fassadenplatten mit den werkseitig verklebten Aluminium-Profilen, unter Verwendung des SikaTack Panel Montagebandes, auf der Baustelle frühestens nach 72 Stunden erfolgen. Erfolgt die Verklebung anstatt des o. g. Montagebandes mit anderen Maßnahmen (z. B. Abstandhalter), so darf die Montage auf der Baustelle frühestens nach 7 Tagen erfolgen. Es dürfen nur elastische und mit dem Klebstoff verträgliche Abstandhalter verwendet werden.

Die Temperatur der zu verklebenden Bauteile (Platten und Profile der Unterkonstruktion) muss mindestens 3 °C höher sein als die Taupunkttemperatur der Luft. Die relative Luftfeuchte darf nicht mehr als 75 % betragen.

Die Lufttemperatur darf während des Verklebens den Wert von +5 °C nicht unterschreiten und nicht höher als +35 °C sein.

Die Temperatur darf während 5 Stunden nach der Montage nicht unter die Minimaltemperatur von +5 °C sinken. Die Bauteiltemperatur soll während 24 - 48 Std. nach Verklebung +40 °C nicht überschreiten.

2.3.2.4 Vorbereitung der Klebeflächen

Die zu verklebenden Oberflächen der Unterkonstruktionsprofile müssen sauber, trocken und fettfrei sein. Sie sind mit einem Schleifvlies (z. B. der Fa. sia Abrasives Industries AG Typ "sialvlies speed veryfine") anzuschleifen. Mit einem sauberen, fettfreien und fusselfreien Papiervlies, befeuchtet mit Sika Aktivator-205, muss dann die zu verklebende Fläche durch Wischbewegung in einer Richtung gereinigt werden.

Nach ca. 10 Minuten Wartezeit muss auf die zu verklebenden Flächen "SikaTack-Panel Primer" mit einem Pinsel, Filz, Melaminschaumstoff oder Microfaserkissen gleichmäßig dünn aufgetragen werden. Nachdem der Primer aufgetragen wurde, ist die Beeinträchtigung durch Staub, Fett oder Feuchtigkeit zu vermeiden. Danach darf frühestens nach 30 Minuten und spätestens nach 8 Stunden die Fassadenplatte angeklebt werden.

Die Klebeflächen der Fassadenplatten sind gemäß den Angaben in den Anlage 3 für die Verklebung vorzubereiten.

2.3.2.5 Durchführung der Verklebung

a) Anbringen des Montagebandes

Das Montageband ist nach Trocknung des Primers auf der gesamten Länge der senkrechten Unterkonstruktionsprofile parallel zu deren Kanten durch Ausrollen anzubringen. Die Montagebandstreifen dürfen nicht zusammengedrückt werden, da sie als Abstandshalter für die Klebstoffraupen dienen. Die Deckfolie muss auf den Montagebandstreifen verbleiben, bis die Klebstoffraupen vollständig aufgetragen sind.

b) Auftragen der Klebstoffraupen

Der Klebstoff "SikaTack-Panel" ist mit Hilfe der Kartusche oder Schlauchbeutel mit dreieckiger Düsenspitze (dreieckiger Querschnitt der Klebstoffraupe: Breite ≥ 8 mm, Höhe ≥ 10 mm) in mindestens 5 mm Abstand zum Montageband und zur seitlichen Kante des Aluminiumprofils aufzutragen (siehe Anlage 2).

c) Befestigung der Fassadenplatten

Nach dem Auftragen der Klebstoffraupen und unmittelbar vor der Plattenmontage ist die Schutzfolie von den Montagebandstreifen zu entfernen.

Die zu verklebende Fassadenplatte ist an der vorgesehenen Stelle auf die Klebstoffraupen anzusetzen, ohne dass die Fassadenplatte das Montageband bereits berührt. Für eine gute Positionierung der Fassadenplatten sind z. B. Montagewinkel o. Ä. zu verwenden.

Erst nach genauer Positionierung der Fassadenplatte ist der Kontakt zum Montageband durch Andrücken der Fassadenplatten herzustellen.

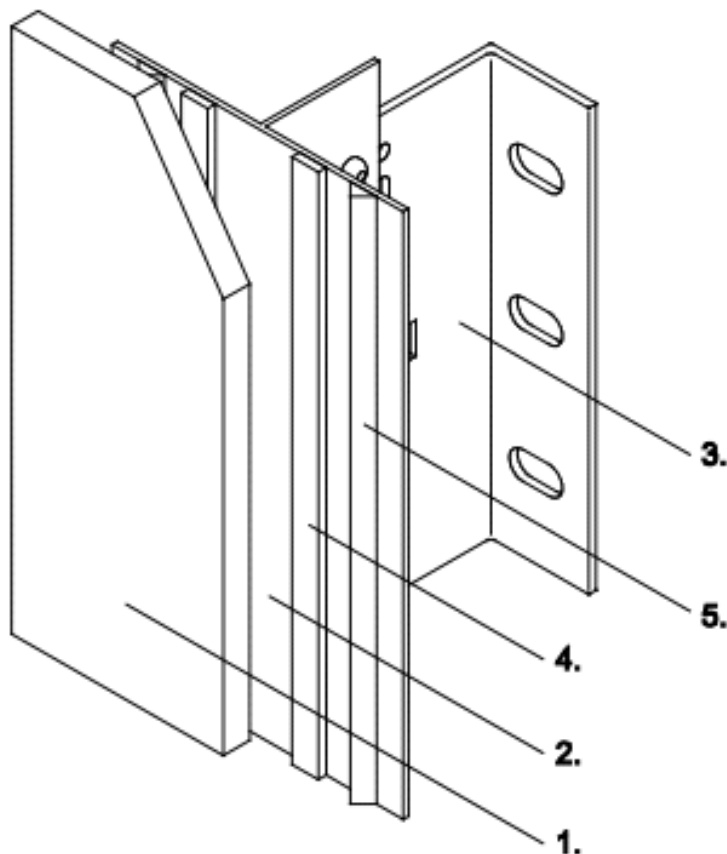
Die Plattenmontage muss innerhalb von 10 Minuten nach Auftragen des Klebstoffs auf die Aluminiumprofile abgeschlossen sein.

Die Fugen zwischen den Fassadenplatten dürfen offen oder in zwängungsfreier Ausführung mit Fugenprofilen hinterlegt sein.

Renée Kamanzi-Fechner
Referatsleiterin

Beglaubigt

Feinsteinzeug-Fassadenplatten "Lateram" mit Befestigung durch das „SikaTack®-Panel“
Klebesystem auf vertikaler Aluminiumunterkonstruktion (Isometrie)



Legende

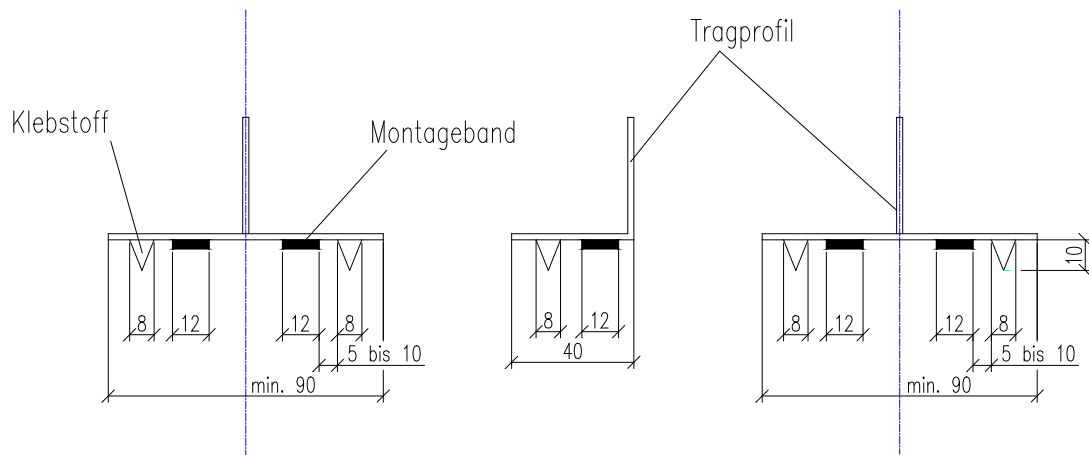
1. Fassadenplatten nach Abschnitt 2.1.1
2. vertikales Aluminiumtragprofil mit „SikaTack®-Panel“ Primer
3. Wandhalter
4. „SikaTack®-Panel“ Montageband
5. „SikaTack®-Panel“ Klebstoff

Fassadensystem unter Verwendung des Klebesystems "SikaTack-Panel" zur Befestigung von "Lateram" keramischen Platten nach EN 14411 auf einer Aluminium-Unterkonstruktion

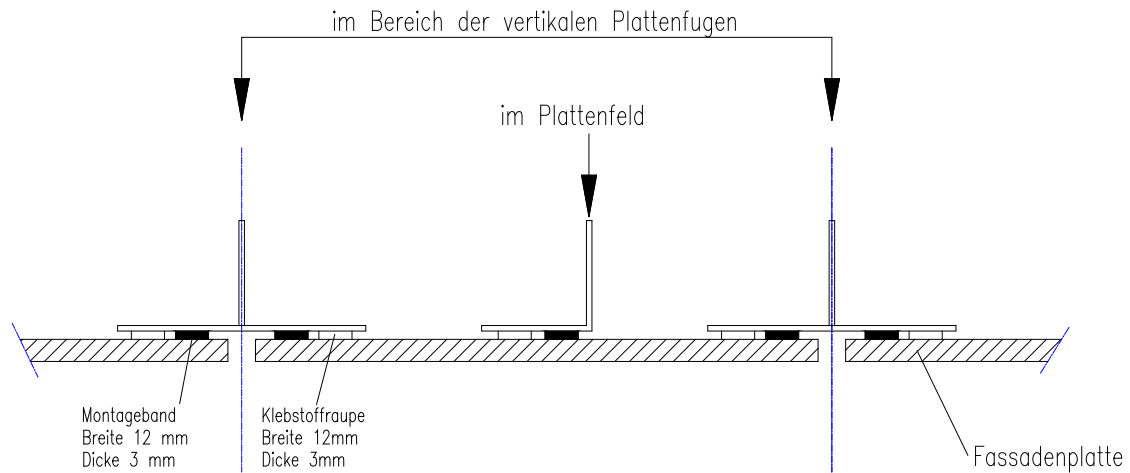
Übersicht des Fassadensystems

Anlage 1

1. Anbringen des Montagebandes und Auftragen des Klebstoffes auf die Tragprofile:



2. Befestigung der Fassadenplatten:



Anmerkung: Aus Gründen der Beschränkung übermäßiger thermischer Längenänderungen in horizontaler Richtung kann es erforderlich sein benachbarte Platten auf zwei separaten Tragprofilen zu befestigen.

Alle Maße in mm

Fassadensystem unter Verwendung des Klebesystems "SikaTack-Panel" zur Befestigung von "Lateram" keramischen Platten nach EN 14411 auf einer Aluminium-Unterkonstruktion

Detail der Verklebung

Anlage 2

Eigenschaften der Feinsteinzeug - Fassadenplatten "Lateram":

- gemäß Abschnitt 2.1.1

maximal zulässige Abmessungen der Feinsteinzeug - Fassadenplatten:

- Länge $L \leq 240$ cm
- Breite $B \leq 120$ cm

Die Fassadenplatten dürfen im Hoch- und Querformat verlegt werden.

Vorbereitung der Klebeflächen der Feinsteinzeug - Fassadenplatten:

Die Klebeflächen der Fassadenplatten müssen sauber, trocken, Staub- und fettfrei sein. Auf der Plattenrückseite vorhandenes Trennmittel ist durch Abschleifen zu entfernen, bevor der Reiniger und Primer aufgebracht wird. Die Klebeflächen sind mit einem sauberen, fusselfreien Papiervlies getränkt mit "Sika Reinigungsmittel 5" zu reinigen. Nach 10 Minuten Wartezeit ist der "Sika Tack-Panel" Primer mit einem Pinsel, Filz oder Microfaserkissen dünn und gleichmäßig aufzutragen. Anschließend muss der Primer mindestens 30 Minuten und maximal 8 Stunden ablüften. Nachdem der Primer aufgetragen wurde, ist die Beeinträchtigung durch Staub und Fett zu verhindern.

Bemessungswerte der Tragfähigkeit:

Klebeverbindung (Aluminium-Profil / „Sika Tack-Panel“ Klebstoff / Fassadenplatte)

- Anzusetzende Breite der Klebefuge: 12 mm
- Bemessungswert des Tragwiderstandes der Zugbelastung: 0,30 N/mm²
- Bemessungswert des Tragwiderstandes der Schubbelastung: 0,20 N/mm²
- zulässige Schubverformung: 1 mm

Feinsteinzeug "Lateram" - Fassadenplatten:

- Bemessungswert des Tragwiderstandes für Biegung: 20 N/mm²
- Rechenwert des E-Moduls für Durchbiegungsnachweis unter Gebrauchslast: 55.000 MPa

Fassadensystem unter Verwendung des Klebesystems "SikaTack-Panel" zur Befestigung von "Lateram" keramischen Platten nach EN 14411 auf einer Aluminium-Unterkonstruktion

Klebeverbindung mit "Lateram" Feinsteinzeug-Fassadenplatten

Anlage 3

1 Allgemeines

Der Eignungsnachweis umfasst die Erstprüfung des Betriebes, seines Personals und praktische Eignungsversuche durch eine dafür bestimmte und hierfür bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle. Der Eignungsnachweis gilt als erbracht, wenn der Betrieb die von dieser Prüfstelle ausgefertigte Bescheinigung über seine Eignung zur Verklebung von Fassadenplatten auf Aluminium-Unterkonstruktionen vorlegt.

Die Bescheinigung wird für 5 Jahre widerruflich erteilt. Auf Antrag kann die Geltungsdauer der Bescheinigung um jeweils 5 Jahre verlängert werden. Vor jeder Verlängerung ist der Prüfstelle darzulegen, dass die Bedingungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung eingehalten worden sind und die verantwortlichen Fachkräfte im Laufe der abgelaufenen Jahre mehrere Klebungen durchgeführt haben. Wenn keine Klebungen durchgeführt werden konnten, sind die Eignungsversuche zu wiederholen.

Der Inhaber der Bescheinigung muss der Prüfstelle jeden Wechsel der verantwortlichen Fachkräfte anzeigen.

2 Erstprüfung

2.1 Ziele der Erstprüfung

Die Erstprüfung durch die Prüfstelle dient der Feststellung, ob die personellen und einrichtungsgemäßen Voraussetzungen für ordnungsgemäße Verklebung und für die Eigenüberwachung vorliegen.

2.2 Überprüfung der Qualifikation des Personals

Der Betrieb muss über Baustellenfachpersonal mit besonderen Kenntnissen auf dem Gebiet der Oberflächenvorbereitung und der Verarbeitung von Klebstoffen verfügen.

Der Nachweis der Qualifikation des Baustellenfachpersonals ist durch eine Bescheinigung der anerkannten Prüfstelle zu führen (z. B. Teilnahme an einer Schulung durch die Hersteller des Klebesystems und ggf. der Fassadenplatten mit anschließender Prüfung durch die anerkannte Prüfstelle).

2.3 Überprüfung der betrieblichen Einrichtungen

Bei der Erstbeurteilung beurteilt die Prüfstelle die Vollständigkeit und den Erhaltungszustand der Werkzeuge, Prüfgeräte etc., die zum Arbeiten nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erforderlich sind. Die Prüfstelle überprüft das Verfahren der Eigenüberwachung des Betriebes auf Vollständigkeit und Erfüllung der Anforderungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

3 Eignungsversuche

Unter Aufsicht der Prüfstelle wird unter Baustellenbedingungen die im Folgenden genannten Versuche vom Ausführungspersonal durchgeführt.

Der Eignungsversuch darf als Ganzes wiederholt werden.

3.1 Befestigen einer Fassadenplatte

An einer senkrecht stehenden Wand werden Fassadenplatten mit den Abmessungen B x H = 600 mm x 900 mm auf einer Aluminium-Unterkonstruktion befestigt.

Die Unterkonstruktion ist auszurichten und die Fassadenplatten gegen eine L-förmige Umrahmung mit den vorgesehenen Fugen nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu kleben. Die Klebearbeiten sind unter Beachtung der ausführungsrelevanten Abschnitte der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durchzuführen.

Das Protokoll der Eigenüberwachung und die Aufzeichnungen des ausführenden Personals sind zu kontrollieren.

Fassadensystem unter Verwendung des Klebesystems "SikaTack-Panel" zur Befestigung von "Lateram" keramischen Platten nach EN 14411 auf einer Aluminium-Unterkonstruktion

Richtlinie für den Eignungsnachweis der mit den Klebearbeiten auf der Baustelle betrauten Betriebe

Anlage A
 Blatt 1

elektronische Kopie der abz des dibt: z-10.8-765

3.2 Beurteilung der Klebung

Nach Erhärtung des Klebstoffs wird die Befestigung der Fassadenplatten überprüft.

Zur Bewertung der Qualität der Klebproben werden die Ausführung der Verklebung (Hohlstellen, Breite der Kleberaube etc.), die Haftung der Verklebung auf den Oberflächen und die Tragfähigkeit der Verklebung beurteilt.

Zur qualitativen Überprüfung der Ausführung der Klebearbeiten wird nach Aushärtung des Klebstoffs mindestens 1 Klebefuge je Platte auf der vollen Länge durch Schnitte parallel zur Platte aufgetrennt und auf Hohlräume und Fehlstellen untersucht. Zur qualitativen Beurteilung der Adhäsion werden Abschältests mit einer Klinge durchgeführt. Die Hohlräume dürfen bei visueller Betrachtung 10 % der Fläche nicht überschreiten.

Zur quantitativen Beurteilung Tragfähigkeit der Verklebung sind nach Aushärtung mindestens 3 Kleinproben mit jeweils einer Klebefugenlänge von $L = 100$ mm aus den Probeplatten auszuschneiden und im Zugversuch bei einer Prüfgeschwindigkeit von ca. 5 mm/min bis zum Bruch zu belasten. Adhäsive Ablösungen dürfen nicht auftreten. Es gelten die Festigkeitsanforderungen nach Anlage 3.

4 Bericht

Die Prüfstelle stellt dem Betrieb die Bescheinigung über die Eignung zur Ausführung von geklebten Außenwandbekleidungen auf Aluminium-Unterkonstruktionen nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung aus, sofern diese nachgewiesen wurde. Eine Kopie dieser Bescheinigung und des entsprechenden Beurteilungsberichtes sind dem Deutschen Institut für Bautechnik zuzusenden.

elektronische Kopie der abz des dibt: z-10.8-765

Fassadensystem unter Verwendung des Klebesystems "SikaTack-Panel" zur Befestigung von "Lateram" keramischen Platten nach EN 14411 auf einer Aluminium-Unterkonstruktion

Richtlinie für den Eignungsnachweis der mit den Klebearbeiten auf der Baustelle betrauten Betriebe

Anlage A
Blatt 2

Diese Bestätigung ist nach Fertigstellung der Klebearbeiten zur Herstellung des Fassadensystems auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Ort: _____

Beschreibung des verarbeiteten Fassadensystems

Nummer der Bauartgenehmigung : **Z-10.8-765**

Verarbeitete Produkte (siehe Kennzeichnung):

- "Lateram" Fassadenplatten nach Anlage 3
 - Handelsname: Lateram
 - Nenndicke: 6 mm
 - Maximale Abmessungen: 120 cm x 240 cm

- Klebesystem SikaTack-Panel nach Z-10.8-408 (Handelsnamen)
 - Reiniger:
 - Primer:
 - Klebeband:
 - Klebstoff:

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____ Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene Fassadensystem mit Hilfe des als kompletten Bausatz gelieferten Klebesystems gemäß den Regelungen dieser Bauartgenehmigung Nr. Z-10.8-765 und den Verarbeitungshinweisen der Hersteller eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers:.....

Fassadensystem unter Verwendung des Klebesystems "SikaTack-Panel" zur Befestigung von "Lateram" keramischen Platten nach EN 14411 auf einer Aluminium-Unterkonstruktion

Bestätigung der ausführenden Firma für den Bauherren

Anlage B